

Gremium	Sitzungstag	Beratung	Amt	Vorlagenersteller	Datum
Gemeinderat	15.05.2023	öffentlich	Hauptamt	Frau Baron	02.05.2023

Tagesordnungspunkt:

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 Aufstellung der Vorschlagsliste durch den Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt über die Anzahl der Personen, die in die Vorschlagsliste aufgenommen werden sollen. Die Verwaltung schlägt vor, alle eingegangenen Bewerber/Innen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Der Gemeinderat stellt durch Wahl die Vorschlagsliste der Schöffen zur Vorlage an das Amtsgericht auf.

Sachverhalt:

Gemäß der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 hat die Gemeinde Ostrach eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen.

Die Personen der Vorschlagsliste sollen einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung bezüglich Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung darstellen. Bei der Auswahl der Personen ist darauf zu achten, dass diese für das Schöffenamt geeignet sind. Das verantwortungsvolle Schöffenamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Urteilsvermögen, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen der anstrengenden Tätigkeit in der strafgerichtlichen Hauptverhandlung - körperliche Eignung.

In die Vorschlagsliste dürfen nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind. **In die Liste der Gemeinde Ostrach sind mind. 5 Personen aufzunehmen.**

Zum Amt eines Schöffen unfähig sind Personen,

- die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- gegen die ein Vermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Zum Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden,
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen

- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind,
- Personen, die im Vermögensverfall sind,
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer,
- Religionslehrer, Mönche und Nonnen.

Der Gemeindeverwaltung liegen inzwischen zehn Vorschläge aus der Bürgerschaft vor. Die Personen haben sich selbständig um die Aufnahme in die Vorschlagsliste für das Schöffenamts beworben.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Folgende Vorschläge liegen vor:

1. Barth, Andreas
Schießstattstraße. 14, 88356 Ostrach, kaufm. Angestellter, Gemeinderat
2. Metzler, Ingrid
Mengener Straße 38, 88356 Ostrach-Tafertsweiler, Rentnerin, vormals Schulsekretärin
3. Buck, Christina
Ortsstraße 5, 88356 Ostrach-Tafertsweiler, Bankfachwirtin
4. Triebel, Günter
Am Stettacker 10, 88356 Ostrach-Burgweiler, in Pension, vormals Soldat und Büroleiter des Militärattaché-Stabes Deutscher Botschaften
5. Hoppe, Sven
Zehntstraße 14/1, 88356 Ostrach-Burgweiler, Softwareberater
6. Weißenbach, Romana
Brühlhof 1, 88356 Ostrach-Einhart, Krankenschwester und Qualitätsmanagementbeauftragte
7. Sauter, Daniela
Friedhofstraße 3, 88356 Ostrach, Personalreferentin
8. Friedrich, Christina
Burgweg 9, 88356 Ostrach-Burgweiler, Key Account Managerin
9. Sauter-Katein, Margarethe
Mühlbergstraße 24, 88356 Ostrach, Dipl.-Soz.päd. FH
10. Sauter, Helmut
Mühlbergstraße 24, 88356 Ostrach, Psychologischer Psychotherapeut, Dipl.-Psychologe

Alle Personen sind Deutsche, erfüllen die Altersvoraussetzungen und wohnen in der Gemeinde Ostrach.